

d.324.22.Can. - FR

Bern, den 5.4.90

NUKLEARBEZIEHUNGEN SCHWEIZ-KANADA

(Notiz im Hinblick auf die Gespräche des Chefs der Politischen
Abteilung I in Ottawa vom 27./28.4.90)

1. Das am 22.12.1987 unterzeichnete neue Abkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist am 13.6.1989 in Kraft getreten. Bis jetzt wurden weder von den schweizerischen Kernkraftwerken noch von der schweizerischen Maschinenindustrie Geschäfte getätigt, die von den Bestimmungen des Abkommens erfasst würden.

* * *

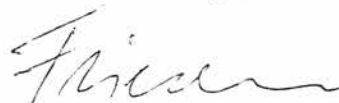
2. Kanada hat begonnen, das in seinen Schwerwasser-Kernreaktoren als ungewolltes Nebenprodukt entstehende radioaktive Gas Tritium zu extrahieren - in Anlagen, die von der Schweizer Firma Sulzer geliefert wurden. Es wird somit demnächst in der Lage sein, diesen Stoff in grösseren Mengen zu exportieren.

Tritium wird u.a. von zwei Schweizer Firmen zu Leuchtkörpern verarbeitet, ist aber auch Bestandteil von modernen Kernwaffen und würde in Kernfusionsanlagen benötigt, falls diese sich einmal in industriellem Massstab verwirklichen lassen.

Um den Missbrauch von Tritium für Waffenzwecke zu verhindern, wird dieser Stoff, der bisher praktisch einzig bei den Kernwaffenstaaten erhältlich war, in der Regel nur gegen die Abgabe bestimmter Garantien geliefert.

Kanada hat uns am 27.3.90 einen Vorschlag für ein multilateral zu vereinbarendes Tritium-Nonproliferationsregime überreicht. Er inspiriert sich an den bereits bestehenden "Londoner Richtlinien" der Gruppe der Nuklearlieferländer und schlägt vor, dass die Länder, die über Tritium oder über die entsprechende Technologie verfügen, einheitliche Kriterien bei der Bewilligung von Exporten anwenden. Eine kanadische Delegation will in nächster Zeit auch die Schweiz besuchen, um diesen Vorschlag zu erläutern.

POLITISCHE ABTEILUNG III
Nuklearfragen



A. Friedrich